

p.B.15.11.A.2.(1). - MB/di

VERTRAULICH

An die Herren

Generalsekretär M i c h e l i

Botschafter J o l l e s

Betrifft Kontaktgespräch mit zwei hohen Beamten des DDR-Aussen-  
bzw. Wirtschaftsministeriums vom 28./29. August 1969 in Zürich

./.

Die beiliegende ausführliche Darstellung über Verlauf und Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen :

(1) Einigkeit bestand über den vertraulichen und un-  
verbindlichen Charakter des Gesprächs (keine Mitteilungen an die Presse), das dann auch zu einem sehr offenen Meinungs-  
austausch führte, wobei von vorneherein Klarheit darüber herrschte, dass die Frage der Anerkennung der DDR bzw. die Herstellung diploma-  
tischer oder konsularischer (mit Exequatur) Beziehungen nicht zur Diskussion stand.

(2) In genereller Hinsicht ging das schweizerische Bemühen dahin, für den wirtschaftlichen Bereich eine Kammerver-  
tretung als genügend zu bezeichnen und dem Politikum Eskalation in Richtung auf eine offizielle Handelsvertretung das Politikum  
schweizerische Vermögensinteressen und Betreuung der Schweizer in der DDR gegenüberzustellen.

Ostdeutscherseits wurde herausgestrichen, dass die Be-  
ziehungen zur Schweiz im Raume Europa, mit Ausnahme von Spanien und Portugal, am geringsten entwickelt seien und dass wir eine  
relativ starre Haltung einnehmen. Unsere frühe Aufnahme diplo-  
matischer Beziehungen mit der BRD sei in der DDR immer empfunden worden und sei vom Neutralitätsstandpunkt aus gesehen ungewöhnlich.

Man verwies auch auf die Herstellung diplomatischer Be-  
ziehungen mit der DDR seitens arabischer Staaten sowie auf die Rangerhöhung der DDR-Vertretung in Kambodscha, ferner auf die Be-





- 2 -

mühungen um eine europäische Sicherheitskonferenz, welche Vorgänge auf eine Aenderung des politischen Klimas schliessen liessen. Die Entwicklung schreite rasch voran und bald werde man nicht mehr über die Eröffnung von Handelsvertretungen reden. Die Etablierung einer Niederlassung der Kammer für Aussenhandel der DDR in der Schweiz komme jedenfalls unter den heutigen Umständen nicht mehr in Frage. Als Maximalprogramm wurde die mit Finnland getroffene Lösung bezeichnet (vgl. hiezu den beiliegenden finnisch-ostdeutschen Briefwechsel vom 24. Januar/19. März 1953).

(3) Im Einzelnen zeichnete sich folgendes Begehren der DDR-Seite ab :

- a) Handelsvertretung der DDR gestützt auf eine Vereinbarung zwischen staatlichen Stellen.
- b) Ort : Bern.
- c) Aufgaben : Bearbeitung des schweizerischen Marktes, Förderung des DDR-Exportes nach der Schweiz und des Reiseverkehrs nach der DDR. Daneben allgemeine Werbung für die DDR, Beratung von ostdeutschen Geschäftsreisenden und Betreuung von Theatergruppen sowie Kontakte mit der Schweizerpresse. Besonders wichtig erschien der Gegenseite die Zuerkennung von konsularischen Kompetenzen (Visaerteilung, Möglichkeit von Kontakten mit Amtsstellen). Die Frage der Betreuung niedergelassener ostdeutscher Staatsangehöriger stelle sich kaum, da solche nicht vorhanden. Es wurde auch anerkannt, dass eine Einmischung in die Angelegenheiten der BRD-Kolonie in der Schweiz nicht in Frage kommt.

Hervorzuheben ist der Wunsch, die Aufgaben nicht zu eng zu fassen, damit genügend Spielraum für die weitere Entwicklung verbleibe!

- d) Personeller Umfang : Die Zulassung von 3 bis 5 fachlichen Mitarbeitern des Leiters, maximal 5 Familien (Ehefrauen arbeiten in der Regel auch auf der Vertretung), wurde als wünschbar bezeichnet. Es könne sich aber recht bald die Notwendigkeit der Ergänzung des Mitarbeiterstabes auf 10 ergeben, wegen der Heran-



ziehung von technisch ausgebildeten Spezialisten zur Bearbeitung des schweizerischen Marktes sowie für Kultur- und Pressebetreuung.

- e) Protokollarische Stellung der Handelsvertretung : Entsprechend dem Verhältnis zu Finnland und teilweise auch zu anderen Ländern erwähnte die Gegenseite Zugeständnisse mit Bezug auf folgende Punkte :
- persönliche Immunität des Leiters und seiner Stellvertreter;
  - Steuerfreiheit für das gesamte DDR-Personal und die Vertretung als solche, wie in allen andern Ländern;
  - Möglichkeit der Führung eines Titels für den Leiter und seine Stellvertreter (Gesandter, Generalkonsul, Legationsrat etc.);
  - besonders Autoschild für Leiter und Stellvertreter;
  - freie Bewegungsfreiheit in der Schweiz;
  - Unverletzbarkeit der Archive;
  - Wappen auf dem Vertretungsschild und Flagge zum mindesten am Nationalfeiertag (Empfang).

(4) Schweizerischerseits wurde dargelegt, dass einer Prüfung dieses Ansinnens überhaupt erst näher getreten werden könne, falls seitens der DDR auf dem Sektor Vermögens- und Personenschutz etwas Substantielles geboten werde (vgl. Ziffer 7).

Immerhin wurde zur Frage des Ortes in dem Sinne Stellung genommen, dass gegebenenfalls nur Zürich - als Wirtschaftszentrum - in Betracht kommen könne, was zweifellos für die Tätigkeit einer Handelsvertretung vorteilhafter sei und Kontakte mit schweizerischen Stellen nicht behindere. Vorläufig insistierte die Gegenseite durchaus nicht auf Bern. - Umgekehrt scheint die DDR offensichtlich aus politischen und optischen Gründen grosses Gewicht darauf zu legen, dass sich eine allfällige schweizerische Vertretung nicht etwa in Leipzig, sondern in Berlin etabliert.

Bezüglich einer allfälligen Betätigung über das rein Handelsmässige hinaus wurde klargestellt, dass wir einer eindeutigen Abgrenzung der Befugnisse den Vorzug geben; es solle nicht so



getan werden, als ob bereits eine diplomatische oder konsularische Vertretung existiere.

Hinsichtlich des Personals wurde vorsorglich auf die fremdenpolizeilichen Vorschriften verwiesen.

Betreffend protokollarische Stellung wurde schweizerischerseits erklärt, dass auf eine Diskussion solcher Einzelheiten im jetzigen Stadium des Gesprächs nicht eingetreten werden könne. Ausdrücklich erwähnt als Schwierigkeit wurde immerhin die kantonale Steuerhoheit.

(5) Es war unbestritten, dass gegebenenfalls eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden müsste, wobei jedoch schweizerischerseits absichtlich nicht näher präzisiert wurde, was und in welcher Eigenschaft unterschrieben würde. Andererseits hat die DDR-Seite auch nicht die sofortige oder baldige Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines Handels- und Zahlungsabkommens verlangt.

(6) Die Möglichkeit der Aufnahme einer sogen. Negativklausel als Bestätigung der Nichtanerkennung wurde stark bezweifelt. In Betracht käme eher eine Formulierung, wonach die Etablierung einer Handelsvertretung die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen und die Konstituierung eines eigentlichen Konsulats nicht präjudizieren würde.

(7) Das schweizerische Begehren betreffend Vermögens- und Personenschutz : Dieses Problem wurde von uns sehr ausführlich und eindringlich dargelegt unter Bezugnahme auf die Vorgeschichte und unter Hinweis auf die Bedeutung, die ihm Öffentlichkeit, Parlament und Behörden in der Schweiz beimessen. Es sei undenkbar, dass auf eine Prüfung der ostdeutschen Begehren überhaupt eingetreten werden könne, wenn in dieser Frage seitens der DDR nicht etwas Substantielles geboten werde. Man sei sich bewusst, dass nicht schon morgen ein Entschädigungsabkommen abgeschlossen werden



könne; es sollte aber möglich sein, von der DDR eine in die Zukunft weisende verbindliche und befriedigende Erklärung zu erhalten, die erkennen lasse, dass einer Lösung des uns beschäftigenden Problems stufenweise näher getreten werden könne. Wir seien bereit, einen entsprechenden ostdeutschen Vorschlag zu prüfen.

Die ostdeutsche Reaktion war äusserst zurückhaltend. Diese Angelegenheit falle in die Kompetenz der Gesamtregierung und könne daher von den anwesenden Vertretern des Aussen- und Wirtschaftsministeriums nicht kompetent und verbindlich erörtert werden. Man könne ohnehin nichts Neues bieten, d.h. es bestehe kaum eine Möglichkeit, dass ohne vorgängige Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR etwas geschehen könne. Man wolle sich jetzt auf das Wirtschaftliche beschränken; die Lösung des uns beschäftigenden Problems sei im Rahmen der späteren Normalisierung anzustreben. Es sei allerdings ausserordentlich, dass diese für uns zugegebenermassen politisch bedeutsame Frage 25 Jahre nach Kriegsende noch immer offen stehe, doch sei es nicht die Verantwortung der DDR, wenn ein Friedensvertrag noch nicht zustandegekommen sei. Man halte sich ostdeutscherseits an die Bestimmungen des Potsdamerabkommens. Ausländisches Vermögen sei danach nicht nationalisiert, sondern lediglich zwecks Sicherstellung unter Kontrolle genommen. Eine Aenderung der Haltung der DDR in dieser Angelegenheit sei auch wegen der präjudiziellen Wirkung gegenüber anderen Staaten unwahrscheinlich. Immerhin wurde ostdeutscherseits anerkannt, dass eine allfällige Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz doch auch die Erörterung des von uns vorgetragenen Problems irgendwie umfassen müsste. Es wurde auch zugegeben, dass ein Zusammenhang bestehe zwischen den Vermögens- und Wirtschaftsfragen, da letztere die Plattform für eine allfällige Entschädigungsleistung abgeben müssten. Man erkundigte sich auch nach der Höhe der schweizerischen Ansprüche. Es wurde von uns unverbindlich eine Summe von 300 bis 400 Mio. Fr genannt und zusätzlich der Komplex der Clearingmilliarde erwähnt.



- 6 -

Schweizerischerseits wurde u.a. insbesondere die Berufung der DDR-Seite auf das Potsdamerabkommen angefochten. Dieses sehe die Kontrolle der ausländischen Vermögenswerte zwecks Sicherstellung der Rechte der Eigentümer vor. Von der BRD seien denn auch solche Vermögenswerte mit Zustimmung der westlichen Alliierten längst zurückerstattet worden. Es sollte unter diesen Umständen der DDR ohne weiteres möglich sein, ein Programm festzulegen, das den Weg für eine zukünftige Regelung öffne. Es konnte bei dieser Gelegenheit auch auf die liberale Behandlung ostdeutschen Eigentums in der Schweiz verwiesen werden (Aufhebung des Sperrbeschlusses 1960).

Ostdeutscherseits wurde dazu erklärt, darüber liesse sich nachdenken. Positiver verhielten sich die Gesprächspartner mit Bezug auf die Kontaktnahme eines allfälligen schweizerischen Vertreters in der DDR mit schweizerischen Staatsangehörigen in diesem Gebiet.

(8) Schlussfolgerungen : Das Gespräch hat noch keine konkreten Anhaltspunkte mit Bezug auf eine Verständigungsmöglichkeit geliefert. Als positiv muss die Offenheit des Meinungsaustausches bewertet werden. Es besteht jetzt Klarheit über den Umfang und die Einzelheiten des ostdeutschen Begehrens, wobei schweizerischerseits alle heiklen Fragen weitgehend offen gelassen werden konnten. Wenn auch bezüglich der Vermögens- und Personenschutzfrage ostdeutscherseits die Argumente aus dem Jahre 1952 hervorgeholt wurden, so haben doch die DDR-Vertreter die Bedeutung des Problems anerkannt und sich bereit erklärt, über die Abgabe einer befriedigenden und verbindlichen Erklärung nachzudenken.

Das Gespräch kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden, bevor die Reaktion auf unser Begehren vorliegt. Aus dieser Erwägung heraus wurde ein erneutes Zusammentreffen gegen Ende dieses Jahres in Berlin in Aussicht genommen. Dieses würde von den Weisungen des BRB vom 20.8.69 umfasst, sodass ein neuer Antrag an den Bundesrat nicht notwendig ist. Folgende Fragen wären in der Zwischenzeit abzuklären :



- 7 -

- a) Wie müsste eine verbindliche und befriedigende Erklärung der DDR mit Bezug auf die schweizerischen Vermögenswerte lauten? Schweizerischerseits wurde unverbindlich angeregt, die Erklärung könnte z.B. die Bestätigung der schweizerischen Eigentumsrechte, die Möglichkeit einer Bestandesaufnahme auf Expertenebene sowie eine Bereitschaftserklärung zu späteren Verhandlungen beinhalten.
- b) Was soll mit Bezug auf die Kontakte mit Schweizern in der DDR verlangt werden? Wollen wir in der DDR einen Vertreter etablieren?
- c) Soll auf das ostdeutsche Begehren überhaupt noch weiter eingetreten werden, solange in der Vermögens- und Personenschutzfrage nichts Konkretes geboten wird?
- d) Welche Zugeständnisse in der Frage einer DDR-Handelsvertretung sind wir im Falle von DDR-Konzessionen zu machen bereit : konsularische Funktionen, Privilegien, Ort etc.?
- e) Bezüglich der Form von allfälligen Abmachungen kann u.E. zugewartet werden, bis im materiellen Bereich sich etwas Konkretes abzeichnet.
- f) Konferenzielle Besprechung aller Aspekte unter Beteiligung der Herren Botschafter Lacher und Minister Luy.

./.

In dem beiliegenden DDR-Memorandum vom 1. August 1969 wird nicht mehr die Anknüpfung von Handelsbeziehungen und der Austausch von Handelsvertretungen, sondern die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR als normales, dem gegenwärtigen politischen Klima entsprechendes Vorgehen bezeichnet. Auch im Hinblick auf den Ausgang der Wahlen in der Bundesrepublik ist eher mit einer zunehmenden Verhärtung des ostdeutschen Standpunktes zu rechnen.

### 3 Beilagen

sig. Miesch

sig. Marti

10.10.69